



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_87

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_87

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Alle Leute fragen: Was denken die Studenten? Wir fragen: (Was) denken die Behörden?

Anfangs glaubten alle, die Behörden hätten sich beim Entwurf zum neuen Universitätsgesetz zu wenig gedacht. Nun wissen wir endlich, dass sie überhaupt nicht gedacht haben: Niemand weiss, wer den Entwurf eigentlich gemacht hat, das Sekretariat der Erziehungsdirektion "wurde beauftragt" (von wem?), "einige Dozenten" (welche?) sollen mitgewirkt haben. Aber wie soll jemand denken, wenn er sich dauernd distanzieren muss.

Zuerst (zuerst!) muss man sich distanzieren von den kleinen radikalen Minderheiten, von den Querköpfen (s. unten). Man könnte sie links liegen lassen. (Leider haben diese Extremisten zuerst auf die Universitätsmisere aufmerksam gemacht, aber es gibt noch gesunde Kräfte unter den Studenten ...)

Dann muss man sich distanzieren vom Universitätsgesetz, man ist ja kein Reaktionär. Sogar König verkündet, dass dieser Entwurf nur Diskussionsanlass sein soll, die Universität muss überhaupt demokratisiert werden, unten in der Basis, sollen Entscheidungen getroffen werden. ...

Manchmal denken die Behörden aber richtig, wenn niemand zuhört, im Parlament zum Beispiel. Königs Reform sieht dann (nach dem Prinzip "Divide et impera") etwa so aus: Begrenzung der Studentenzahl auf 8000, denn sonst

"... verständigt man sich an der Jugend und läuft Gefahr, dass aus der Hochschule etwas anderes wird, als wir anstreben. Es besteht die Gefahr, dass eine grosse, führungslose, in der Anonymität lebende Masse von Studenten vorhanden ist, die auf wenige Querköpfe anspricht und entsprechende Resultate in der Öffentlichkeit zeigt, die einer Hochschule nicht würdig sind."

Das heisst: die gegenwärtige übersehbare Universität soll auch in Zukunft übersichtlich, d.h. vom Staat kontrollierbar bleiben. Wer sich nicht manipulieren lässt, gene zur Studentenberatung. Also keine Reform, sondern hoffnungslose (weil nicht durchführbare) Zementierung des jetzigen Zustandes, ein Versuch, Konflikte aufzufangen, statt den Ursachen auf den Grund zu gehen. Eine Après-neus-le-déluge-Stimmung kann sich die Regierung aber nur leisten, wenn sie glaubt, dass sie Zeit hat. Wir glauben das nicht.

Fortschrittliche Studentenschaft
Zürich

Teach-In zum Universitätsgesetz

im Lichthof:
mit Erz. König
Kantonsrat Hess
Prof. Deppeler
Prof. Hadorn

heute Dienstag, 5. November 1968 20 Uhr